
Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 05.08.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden Offenstalles auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 31, Fl.Nr. 730, Gmkg. Deberndorf			
Anlagen: B-Ansichten B-Antrag auf Baugenehmigung (2) B-Grundriss_Schnitt B-Lageplan (1) Luftbild			

Sachverhalt:

Der bestehende Offenstall des landwirtschaftlichen Betriebs Vogtsreichenbach 31 soll auf einer Länge von 41,20 m und einer Breite von 15,76 m erweitert werden.

Das Vorhaben soll im Außenbereich (§ 35 BauGB) ausgeführt werden. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegt vor.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Zufahrt muss über die Verbindungsstraße Ammerndorf-Vogtsreichenbach (Ammerndorfer Weg) erfolgen. Für diese Zufahrt liegt eine Sondernutzungserlaubnis (Zufahrt außerorts) vor. Die Zufahrt ist hinsichtlich der Abmessungen und der Befestigung für die Nutzung angemessen herzustellen. Beeinträchtigungen des öffentlichen Straßenraums sind zu vermeiden.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 2024/69) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt muss über die Verbindungsstraße Ammerndorf-Vogtsreichenbach erfolgen.